



Protokollauszug vom

22.10.2025

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Beschaffung Schulbus- und Taxifahrleistungen für die Schulen der Stadt Winterthur

IDG-Status: nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/767

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Beschaffungen von Schulbus- und Taxifahrleistungen für die Schulen der Stadt Winterthur mit dem geschätzten Auftragswert von über 3.55 Mio. Franken pro Jahr werden gestützt auf Anhang 1 i.V.m. Art. 16 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) in zwei offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich gemäss Art. 18 IVöB durchgeführt.

2. Als Eignungskriterien für beide Beschaffungen werden festgelegt:

Geeignet sind Anbieterfirmen, die ihre fachliche, finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit nachweisen sowie die Einhaltung sämtlicher Vorgaben bestätigen können. Dieser Nachweis erfolgt durch Selbstdeklaration der Anbieterfirmen, wobei eine Überprüfung der Angaben durch die Beschaffungsstelle vorbehalten bleibt.

3. Als Zuschlagskriterien werden für beide Beschaffungen mit entsprechender Gewichtung festgelegt:

▫ Preis	40%
▫ Bearbeitung der Konzepte	35%
mit den Subkriterien Aufgabenverständnis (10%), Personalförderung (10%), Sicherheits-, Nachhaltigkeits- und Fahrzeugeinsatzkonzept (je 5%)	
▫ Fahrzeug mit den Subkriterien Qualität / Ökologie (je 5%)	10%
▫ Referenzen mit den Subkriterien Qualität und Referenzauskünfte (je 5%)	10%
▫ Offertpräsentation	5%

4. Das Departement Schule und Sport, Schulamt wird mit der Durchführung der beiden Submissionsverfahren und der Antragsstellung an die zuständige Instanz für den Zuschlag beauftragt.

5. Die Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen wird mit der Publikation der Ausschreibung auf www.simap.ch beauftragt.

6. Dieser Beschluss wird nicht veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt; Departement Bau und Mobilität, Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Unter gewissen Umständen können Schüler:innen den Schulweg nicht selbständig bewältigen, sondern es müssen Fahrleistungen in Anspruch genommen werden. Bei den Schulbusfahrleistungen werden Sammeltransporte von Schüler:innen zu den von der Stadt Winterthur bezeichneten Institutionen / Volksschulen und von dort wiederum an den Wohnort der betreffenden Schüler:innen gemäss Instruktion der Stadt Winterthur durchgeführt. Die Taxifahrleistungen erfolgen auf Bestellung durch die Vergabestelle, wobei die Anzahl der zu befördernden Schüler:innen, die Anzahl Fahrten pro Tag / Woche und Monat sowie die Destinationen nicht im Voraus geplant werden können. Die jährlichen, durchschnittlichen Fahrleistungen betrugen in den letzten 4 Jahren für die Schulbusfahrleistungen rund 860'000 bis 900'000 km und für die Taxifahrleistungen rund 180'000 km.

Die Vertragsverhältnisse mit den bisherigen Leistungserbringerinnen werden per Ende Juli 2026 beendet. Vertragsverlängerungen sind ausgeschlossen. Die Schulbus- und Taxifahrleistungen sind somit im Rahmen von zwei separat durchgeführten Submissionen neu zu beschaffen.

2. Verfahrensart

Der aufgrund der Vergangenheitswerte geschätzte Auftragswert für die Schulbus- und Taxifahrleistungen der Stadt Winterthur beläuft sich auf rund 3.55 Mio. Franken pro Jahr.

Eine freihändige Vergabe an die bisherigen Leistungserbringerinnen ist submissionsrechtlich nicht zulässig, weil weder für die Schulbusfahrleistungen noch für die Taxifahrleistungen ein Ausnahmetatbestand erfüllt ist, der eine freihändige Vergabe unabhängig vom Auftragswert rechtfertigt.

Für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ab 350'000 Franken ist das offene/selektive Verfahren im Staatsvertragsbereich vorgeschrieben (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, Anhang 1). Aufgrund des Beschaffungsvolumens und des voraussichtlichen Auftragswertes für beide Beschaffungen sind Submissionsverfahren im vom Staatsvertrag (GPA) erfassten Bereich durchzuführen. Um den Wettbewerb unter den Anbieterfirmen zu gewährleisten, wird für beide Beschaffungen das offene Verfahren gewählt.

3. Vertragsdauer

Die Beschaffungsstelle schliesst mit den Zuschlagsempfängerinnen / den Zuschlagsempfängern je einen separaten Dienstleistungsvertrag gestützt auf das Schweizerische Obligationenrecht (Auftragsrecht) mit einer festen Vertragsdauer von drei Jahren und einer zweimaligen jährlichen Verlängerungsmöglichkeit ab. Die maximale Vertragsdauer beträgt fünf Jahre, das Vertragsverhältnis kann nicht verlängert werden.

Im Falle einer groben Pflichtverletzung, insbesondere einem krassen Fehlverhalten gegenüber den Schüler:innen durch das Fahrpersonal der Leistungserbringerinnen kann das Vertragsverhältnis durch die Beschaffungsstelle jederzeit fristlos gekündigt werden.

4. Eignungskriterien und Teilnahmebedingungen

Die Beschaffungsstelle prüft in beiden Submissionen im Auswahlverfahren in einem ersten Schritt, ob die Anbieterfirmen die von der Submissionsgesetzgebung vorgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen und die von der Beschaffungsstelle festgelegten Eignungskriterien gemäss den Vorgaben der Ausschreibungsbedingungen erfüllen.

Voraussetzung für eine materielle Beurteilung der Angebote ist die vollständige und termingerechte Einreichung des Angebots unter Einhaltung der verlangten Qualitätsanforderungen sowie die Erfüllung der Vergabekriterien.

Als Eignungskriterien für beide Beschaffungen werden festgelegt:

Geeignet sind Anbieterfirmen, die ihre fachliche, finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit nachweisen können. Dabei haben sie im Rahmen der Teilnahmebedingungen zu bestätigen, dass ihr Personal sorgfältig ausgewählt und auch einer Personensicherheitsprüfung unterzogen wird. Ausserdem werden strenge Vorgaben an die Qualität, Ausrüstung und Sicherheitseinrichtungen der Fahrzeuge gestellt. Die Erfüllung der ökologischen Vorgaben wird zusätzlich bewertet. Grundlage bilden die Selbstdeklarationen der Anbieterfirmen, wobei eine Überprüfung der Angaben durch die Beschaffungsstelle vorbehalten bleibt.

Wenn die Teilnahmebedingungen und die Eignungskriterien nicht erfüllt sind, wird das Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen, ohne dass die Zuschlagskriterien ausgewertet werden.

5. Zuschlagskriterien

Im zweiten Schritt werden die Zuschlagskriterien, die für beide Submissionen zur Anwendung gelangen, mit folgender Gewichtung ausgewertet:

▫ Preis	40%
▫ Bearbeitung der Konzepte mit den Subkriterien Aufgabenverständnis (10%), Personalförderung (10%), Sicherheits-, Nachhaltigkeits- und Fahrzeugeinsatzkonzept (je 5%)	35%
▫ Fahrzeug mit den Subkriterien Qualität / Ökologie (je 5%)	10%
▫ Referenzen mit den Subkriterien Qualität und Referenzauskünfte (je 5%)	10%
▫ Offertpräsentation	5%

Die einzelnen Subkriterien bei den Zuschlagskriterien Konzepte, Fahrzeug und Referenzen tragen zu differenzierteren Auswertungsergebnissen und zu einer verfeinerten Ermessensbetätigung bei und sind mit Blick auf den Beschaffungsgegenstand als sachlich gerechtfertigt zu bezeichnen. Aufgrund der vergleichbaren Anforderungen an Schulbus- und Taxifahrleistungen sind für beide Submissionen grundsätzlich dieselben Konzepte auszuarbeiten. Die Anforderungen an die Konzepte der Taxifahrleistungen berücksichtigen die Tatsachen, dass Taxiunternehmen nicht über vergleichbare personelle Ressourcen verfügen wie Busunternehmen. Dennoch müssen auch Taxiunternehmen die Voraussetzungen für ein einwandfreies Verhalten des Personals erfüllen und einen den Anforderungen entsprechenden Betrieb gewährleisten.

Bei der Beurteilung der Eignungskriterien sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Die Fahrdienstleistungen für Schulbus- und Taxifahrten weisen einen überwiegenden Standardcharakter auf. Allerdings sind im Umgang mit den Schüler:innen und für die Bewältigung der besonderen Situationen im Schultransport- und Taxidienst eine zusätzliche Ausbildung verbunden mit einer permanenten Weiterbildung des Fahrpersonals erforderlich. Zudem haben die Anbieterfirmen ihre Erfahrung und ihr Know-How mit vergleichbaren Dienstleistungen anhand der Konzeptbeschreibungen aufzuzeigen. Daher ist eine Gewichtung des Preiskriteriums mit 40% in der vorliegenden Submission gerechtfertigt, da letztlich nicht ausschliesslich die Preisangebote sondern auch die Qualität der Dienstleistung über die Zuschlagserteilung entscheiden sollen.
- Generelle Ausführungen im Hinblick auf die erwarteten Dienstleistungen werden im Subkriterium «Aufgabenverständnis» erwartet.
- Für die Beschaffungsstelle sind die Erläuterungen zur Personalförderung von erheblicher Bedeutung. Es gilt festzustellen, wie die Anbieterfirmen das Auswahlverfahren abwickeln, die Ausbildung beispielsweise in Themen mit Konfliktbewältigung, deeskalierendem Verhalten oder im Umgang mit Schüler:innen, Lehrpersonen und erziehungsberechtigten Personen in besonderen Situationen vornehmen. Bei den Taxiunternehmen erfolgt die Bewertung der Massnahmen unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung der unternehmerischen Leistungsfähigkeiten der Anbieterinnen.

- Bei den weiteren Konzepten wie Sicherheits-, Nachhaltigkeits- und Fahrzeugeinsatzkonzept stehen betriebliche, technische und ökologische Fragestellungen im Vordergrund. Die differenzierten Anforderungen an die Fahrzeugausrüstungen bei Schulbus- und Taxifahrzeugen werden bei der Festlegung der Teilnahmebedingungen und der technischen Spezifikationen festgehalten. Beispielsweise müssen Taxifahrzeuge nicht für Rollstuhltransporte ausgerüstet sein.
- Die Anbieterfirmen müssen ihre Planung und Disposition der Fahrzeuge erläutern und darlegen, wie u.a. auch den Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit entsprochen wird. Beim Zuschlagskriterium Fahrzeug Qualität / Ökologie werden ausschliesslich die technischen Spezifikationen der Fahrzeuge bewertet.
- Die Anbieterfirmen haben in beiden Submissionen zwei Referenzen anzuführen, wobei auch Referenzen von privatrechtlichen Auftraggeber:innen zugelassen sind. Die Anbieterfirmen haben die Vergleichbarkeit und die Gleichwertigkeit ihrer angeführten Referenzen mit den verlangten Anforderungen darzulegen. Die Qualität der Referenzen sowie die Ergebnisse der Referenzauskünfte werden als Subkriterien bewertet. Bei den angeführten Referenzen werden zudem nähere Auskünfte eingeholt, welche anhand eines strukturierten Fragenkatalogs bewertet werden.
- Im Rahmen einer Offertpräsentation werden die Anbieterfirmen ihr Angebot und insbesondere ihre Konzepte erläutern. Die Beschaffungsstelle behält sich vor, den Anbieterfirmen Fallsituationen zu schildern, damit Erfahrung im Zusammenhang mit den erwarteten Dienstleistungen, das fachliche Know-How und insbesondere das Verhalten in besonderen Situationen überprüft werden können.

Die Anbieterfirmen haben sämtliche Konzepte zu bearbeiten, andernfalls liegt ein unvollständiges Angebot vor, dass aus dem Verfahren ausgeschlossen werden kann. Die Auswertung der Konzepte erfolgt von Fachspezialist:innen des Schulamtes der Stadt Winterthur. Die Bewertung erfolgt gestützt auf die submissionsrechtlich etablierte Praxis mit einer Bewertungsskala zwischen 5 Punkten (sehr gute Erfüllung der Anforderungen) und 0 Punkten (fehlendes oder unbrauchbares Angebot). Es können auch halbe Punkte vergeben werden, um eine differenzierte Auswertung zu ermöglichen.

6. Bewilligung der Ausschreibung

Die Submissionsbedingungen, insbesondere der Beschaffungsgegenstand, die Art des Verfahrens sowie die Festlegung und Gewichtung der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind gemäss Art. 35 Abs. 1 lit. a und Art. 36 Abs. 1 lit. a und b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaus-

halt in der Regel durch das zuständige Departement, bei Submissionen von grossem öffentlichen Interesse oder erheblicher Bedeutung für die Stadtverwaltung durch den Stadtrat zu genehmigen.

Aufgrund des besonderen Beschaffungsgegenstands und der geschätzten Auftragsvolumens sind die vorliegenden Submissionen durch den Stadtrat zu genehmigen.

7. Erwartete Kosten und Budgetierung

Die Anbieterinnen unterbreiten ein Preisangebot, das auf den durchschnittlichen, jährlichen Fahrleistungen von rund 860'000 bis 900'000 km für Schulbusfahrleistungen und von rund 180'000 km für die Taxifahrleistungen beruht. Es besteht kein Anspruch darauf, Fahrleistungen in diesem Rahmen zu erbringen.

Die Anbieterinnen haben sämtliche Kosten u.a. für Investitionen, Fahrzeuge, Personal, Betrieb und Unterhalt, Ausrüstung, Versicherungen usw. in ihr Kostenangebot einzuschliessen. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der von der Stadt Winterthur bestellten und tatsächlich erbrachten Fahrleistungen. Die Fahrkilometern werden gemessen und monatlich abgerechnet.

Die Kosten für die Schulbus- und Taxifahrleistungen für die Volksschule und die Sonderschulen sind im Budget 2026 mit 3'550'000 Franken und im FAP 2027 mit 3'585'000 Franken als Schulbustransporte und Therapiefahrten Sonderschulen in den Produktgruppen Volksschule und Sonderschulung eingestellt. Dabei sind auch Taxifahrten inkludiert. Nachfolgend die Übersichtstabelle:

Budgetwerte Schulbus und Taxitransporte durch Stadt Winterthur organisiert						
	Kst	Koa	BU 2026	FAP 2027	FAP 2028	FAP 2029
Regelschule						
Schulbus	511106	313020	780'000	795'000	810'000	825'000
Taxi			oben enthalten			
Psychomotorik	510309	313020	100'000	100'000	100'000	100'000
Sonderschulung						
Schulbus			1'050'000	1'060'000	1'070'000	1'080'000
Taxi			750'000	760'000	770'000	780'000
Sonderschulen						
Michaelschule Schulbetrieb	531101	313024	325'000	325'000	325'000	325'000
Michaelschule SchuBe	531201	313024	25'000	25'000	25'000	25'000
Maurerschule Schulbetrieb	532101	313024	500'000	500'000	500'000	500'000

Maurerschule SchuBe	532201	313024	20'000	20'000	20'000	20'000
KGS			0	0	0	0
Taxi			oben enthalten			
Total			3'550'000	3'585'000	3'620'000	3'655'000

8. Kommunikation

Die Ausschreibungen werden auf der Plattform SIMAP publiziert. Es sind keine weiteren internen oder externen Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

9. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung zum vorliegenden Geschäft werden gemäss Artikel 3 Absatz 2 Litera a InfV¹ i.V.m. Artikel 3 Absatz 2 Litera e VVO InfV² nicht veröffentlicht. Die relevanten Teile des Beschlusses werden mit der Publikation auf der Plattform SIMAP kommuniziert, die weitergehenden Informationen dieses Beschlusses und der Begründung sind nicht von öffentlichem Interesse.

Beilagen:

- Beilage 1 Submissionsverfahren Schulbusfahrleistungen
- Beilage 2 Submissionsverfahren Taxifahrleistungen
- Beilage 3 Selbstdекlaration Art. 29c Ukraine Verordnung

Es liegen je separate Beilagen für die Schulbusfahrleistungen und die Taxifahrleistungen vor:

- Allgemeine Ausschreibungsbedingungen mit den Anhängen
- Anhang A Teilnahmebedingungen
- Anhang B Angaben zur Unternehmung / Selbstdекlaration
- Anhang C Referenzangaben
- Anhang D Angaben zu den Fahrzeugen
- Anhang E Angaben zum Fahrpersonal
- Anhang F Entwurf Dienstleistungsvertrag

¹ Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange vom 26. August 2019 (Informationsverordnung, InfV; SRS 3.2-1)

² Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung vom 19. Mai 2021 (VVO InfV; SRS 3.2-1.1)